

perpendiculariter geschraufft / vnd das Thürlein / daran ein saiten gemacht / auffgethan / darauff ein gut Papier mit wax oder leim sol geklaibet werden.

Ferner sol man die liegende Regel auff dem Perspectiv Tisch (darinn ein auffrechte Regel auff die rechte vnd lincke hand gehet) so lang für sich / vnd hinder sich rucken / biß man auff dem fordern absehen oder spitzlein (welches an Erstgemelter auffrechten Regel auff vnd abgeheth) das Werck so man in grund legen wil / vollkommen mit dem Aug sehen / vnd in die viereckende Kam begreifen kan / so ist es zum Gebrauch fertig / vnd recht gestellt.

Als dann nimbt man den Ersten Puncten an dem grund Riß solcher Gestalt für / man siehet auff dem fordern spitzlein oder absehen / (welches durch das Schreublin befestiget vnd unbeweglich zum Augpuncten gemacht werden soll /) zu dem ersten Puncten welchen man in Grund legen wil / vnd rucket das ander absehen so lang vnd viel auff vnd ab / auch die Regel an der Auffrechten Kam hin vnd wider / biß auff den beyden absehen der Erste Punct in ein gerade Linie kompt / alsdann ziehet man mit der saiten das Thürlein ober sich zu / vnd sticht mit einer Nadel / den Puncten hart an dem andern absehen / auff das Papier. Darnach thut man das Thürlein wider auff / daß es wie zuvor auff dem Tisch ligt / vnd siehet auff dem Ersten unbeweglichen absehen oder spitzlein (welches wie gemelt den Augpuncten präsentirt) nach dem andern Puncten / vnd rucket abermals das ander bewegliche absehen in ein gerade Linie / vnd ziehet das Thürlein wieder zu / daß man solchen Puncten auch auff das Papier stechen könne / dergleichen procediret man mit allen Puncten / biß der grundriß gar fertig / so ziehet man dann die Puncten mit Linien zusammen.

Wann sich aber einer besorget / er möchte vnder so vielen

len